

fauna e.V. stellt sich vor:

- Ambulante Pflege

- Ambulante Betreuung für Wohngemeinschaften
- Demenzberatung
- Entlastungsdienst
- Tagespflegehaus



*Mit ganzer Erfahrung
für Sie da!*

Georg Schenkelberg, Pflegedienstleiter
Tel.: 0241 – 510 530 0
fauna@fauna-aachen.de

Diese Broschüre informiert Sie über die wichtigsten Fragen, die auftauchen, wenn häusliche Pflege durch einen professionellen und vertrauenswürdigen Pflegedienst notwendig wird.

Stand: Mai 2017

	Seite
Inhalt:	3
<i>Unser Verein, die „fauna“</i>	4
<i>Für wen ist die Betreuung durch den ambulanten Pflegedienst sinnvoll und möglich?</i>	5
<i>Was bietet der ambulante Pflegedienst?</i>	5
<i>Betreuungsdauer und –häufigkeit</i>	7
<i>Unsere überschaubaren Pflegeteams</i>	8
<i>Erläuterungen zur Finanzierung</i>	9
<i>Die Leistungen der Pflegeversicherung</i>	11

Anlage

<i>Beratungsstellen für Demenzbetroffene und deren Angehörige</i>	14
<i>Pflegestützpunkte</i>	15

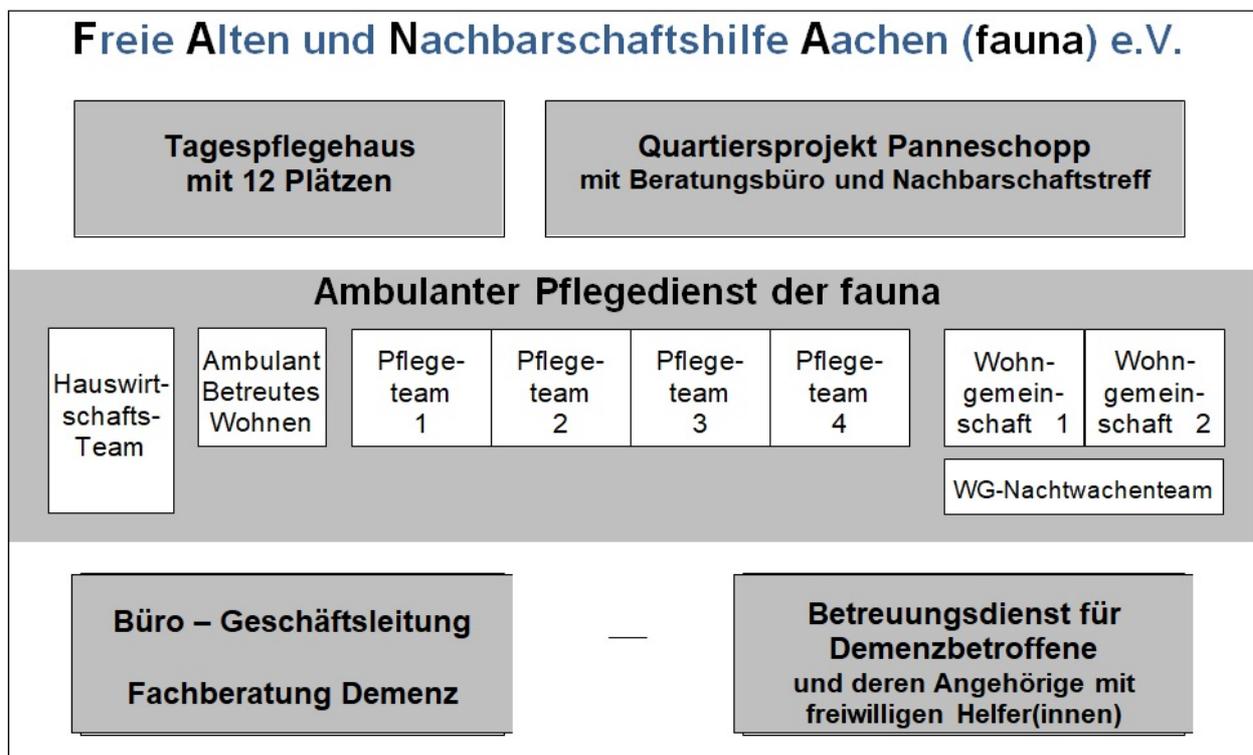
Unser Verein, die „fauna“

Die "Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe Aachen (fauna) e.V." ist ein als gemeinnützig anerkannter, eingetragener Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) und zertifiziertes Mitglied in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft.

Der Verein ist seit 1984 im Dienste des pflegebedürftig gewordenen Menschen tätig.

Wir bieten neben **ambulanter Pflege** und **Tagespflege** auch eine **Demenzfachberatung**, einen ambulanten **Betreuungs- und Entlastungsdienst**, einen **hauswirtschaftlichen Dienst**, **ambulant betreutes Wohnen** sowie eine 24-Stunden-Betreuung in **Wohngemeinschaften** an.

Unsere Vereinsstruktur im Überblick:



Für wen ist die Betreuung durch den ambulanten Pflegedienst sinnvoll und möglich?

Die meisten alten Menschen wünschen sich, auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit oder Demenz, möglichst lange zu Hause zu bleiben. Wer die liebevolle Pflege Angehöriger erfahren kann, darf sich sicher glücklich schätzen. Oft stellt die Pflege eines Angehörigen für die Pflegenden aufgrund der hohen körperlichen Anforderung oder wegen der persönlichen Nähe und Betroffenheit eine Belastung dar, die ohne Hilfe von außen kaum zu bewältigen ist.

Zögern Sie an dieser Stelle bitte nicht, die Pflegekräfte unseres ambulanten Pflegedienstes in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftigkeit, Verwirrtheit oder andere psychische Veränderungen sind kein Hinderungsgrund für den weiteren Verbleib in den eigenen vier Wänden. Die ambulante Pflege kann eine Einweisung in eine stationäre Einrichtung (z.B. Pflegeheim) so lange vermeiden, wie es medizinisch/pflegerisch verantwortbar ist und sich der Pflegebedürftige zu Hause wohl und sicher fühlt.

In einem ausführlichen Informationsgespräch, gerne auch bei Ihnen zuhause, klären wir Ihre persönlichen Wünsche und alle organisatorischen und finanziellen Fragen.

Was bietet der ambulante Pflegedienst?

Das Angebot des ambulanten Pflegedienstes soll dem pflegebedürftigen Menschen in allen Bereichen des Alltags die notwendige Unterstützung bieten.

Mögliche Leistungen können sein:

- Hilfe bei der Körperpflege (Baden, Duschen, An –und Ausziehen etc.)
- Hilfe bei der Ausscheidung (Begleitung und Unterstützung bei Toilettengängen, Anleitung und Hilfe im Umgang mit Inkontinenzmaterial)
- Hilfe bei der Ernährung (Vor- und Nachbereiten von Mahlzeiten, Essen anreichen etc.)
- Hauswirtschaftliche Hilfen (Wäscheversorgung, Einkäufe, Wohnungsreinigung)
- Hilfe bei der Mobilität (Mobilisationsübungen in der Wohnung, Umsetzen und fachgerechtes Lagern)
- medizinische Hilfen nach ärztlicher Verordnung (Wundversorgung, Medikamente oder subkutane Injektionen verabreichen, Kompressionsstrümpfe und -verbände)
- Hauswirtschaftsnahe Dienste (Rollos betätigen, Räume Lüften, Blumen gießen, Briefkasten leeren, oder Begleitungen z.B. zu Ärzten)



Darüber hinaus beraten wir Sie gerne und vermitteln Ihnen weitere Hilfsangebote wie z.B. Krankengymnastik, Fußpflege, Friseur oder Hilfsmittel von Sanitätshäusern. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Suche nach Fachärzten.

Betreuungsdauer und -häufigkeit

Der Bedarf oder Wunsch nach häuslicher Betreuung kann von **einmal wöchentlich** Medikamente stellen oder Hilfe beim Duschen/ Baden **bis hin zu mehrmals täglich** umfangreicher Unterstützung bei der Grundpflege wie Körperpflege, Ausscheidung, Nahrungsaufnahme, Mobilität reichen.

Medizinische Versorgung wird je nach Notwendigkeit ärztlich verordnet und von den Pflegefachkräften über den Zeitraum der Verordnung zuverlässig durchgeführt.

Wenn die gesundheitliche Situation des Betreuten durch eine häusliche Betreuung jedoch nicht mehr hinreichend stabilisiert werden kann, z.B. bei Hinlauftendenzen, körperliche Schwerstpflegebedürftigkeit oder schwierige Verhaltensweisen mit Eigen- oder Fremdgefährdung, stehen Ihnen die von uns ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit ihrem Betreuungsangebot rund um die Uhr als Alternative zum Altenheim zur Verfügung. Wir werden uns in solchen Situationen frühzeitig mit Ihnen zusammensetzen, um die Möglichkeiten einer weiteren Betreuung gemeinsam zu überlegen.

Unsere überschaubaren Pflegeteams

Der ambulante Pflegedienst der fauna besteht aus vier sogenannten „Kleinteam“. Jedes Kleinteam setzt sich aus etwa vier Pflegekräften zusammen und betreut konstant „seine“ Klientinnen und Klienten. Diese Anzahl von Pflegekräften garantiert eine kompetente, fachgerechte und kontinuierliche Versorgung. Auch in Krankheits- und Urlaubszeiten werden i.d.R. keine zusätzlichen, für den pflegebedürftigen Menschen also fremden Vertretungskräfte eingesetzt! Gerade für psychisch veränderte oder demenzbetroffene Menschen ist ein stabiles Vertrauensverhältnis zu jeder eingesetzten Pflegekraft die Grundlage für eine erfolgreiche Unterstützung.



Regelmäßige Teamsitzungen mit fachlichem Austausch innerhalb des Kleinteam sichern zudem die Qualität der Pflege und die Zufriedenheit der Pflegekräfte. Die Fluktuation der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entsprechend gering.

Eine aktivierende und ganzheitliche Beziehungspflege und gleichbleibende Einsatzzeiten, die mit Ihnen gemeinsam vereinbart werden, sind für unsere Pflgeteams selbstverständlich.

Erläuterungen zur Finanzierung

Die Kosten für unsere ambulante Versorgung können über die *Krankenversicherung*, die *Pflegeversicherung*, den *örtlichen Sozialhilfeträger*, ggf. die Beihilfe oder privat finanziert werden.

Ihre Krankenversicherung finanziert unsere Einsatzkosten für vom Arzt verordnete medizinische Maßnahmen über die „Verordnung für häusliche Krankenpflege“.

Ihre Pflegeversicherung zahlt für die häusliche Pflege, die durch einen anerkannten Pflegedienst erbracht wird, einen Zuschuss (Sachleistung). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Pflegegrad, der durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) bei einem Hausbesuch festgestellt wurde. Ihre gewünschte Unterstützung können Sie anhand von „Leistungskomplexen“ oder „Modulen“ frei mit uns vereinbaren. Unsere Pflegeleistungen werden über diese Module direkt mit den Pflegekassen abgerechnet.

Beispiele für Module sind:

- M1: Ganzkörperwaschung/ Duschen/ Baden
- M2: Teilwaschung (Ober- oder Unterkörper)
- M3: Hilfe bei der Ausscheidung/
Inkontinenzversorgung
- M4: Hilfe zur selbständigen Nahrungsaufnahme
(mundgerechte Zubereitung, Temperaturkontrolle, ...)
- M5: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (Anreichen von
Speisen und/ oder Getränken)
- M7: Lagern/ Betten (Lagerungen im Bett oder auf der
Sitzgelegenheit z. B. bei Bewegungseinschränkung
oder Sensitivitätsstörungen)
- M12: Warme Speisen (Essen aufwärmen)
- M13: Wohnungsreinigung
- M14: Wäscheversorgung
- M15: Hausbesuchspauschale (obligatorisch!)
- M31: Pflegerische Betreuung

Alternativ zur Sachleistung oder anteilig als Kombinationsleistung kann bei Vorhandensein einer privaten Pflegeperson auch die Geldleistung in Anspruch genommen werden.

Der örtliche Sozialhilfeträger übernimmt Kosten im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“, wenn erforderliche Zuzahlungen zur ambulanten Pflege nicht vom eigenen Einkommen und Vermögen bestritten werden können. Einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ können Sie beim Amt für Soziale Angelegenheiten der StädteRegion Aachen stellen. Die wichtigsten Voraussetzungen zur Kostenübernahme durch das Sozialamt erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch und helfen Ihnen auch bei den Anträgen.

Die Leistungen der Pflegeversicherung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen (MDK) bewertet mit unterschiedlicher Gewichtung die Beeinträchtigung der Selbständigkeit sowie verschiedener Fähigkeiten. Hierfür spielen folgende Beeinträchtigungen eine Rolle:

- Selbstversorgung (Körperpflege und Ernährung) 40%,
- Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen 20%,
- Kommunikation und besondere Verhaltensweisen 15%,
- Selbständige Gestaltung des Tagesablaufs sowie der sozialen Kontakte 15%
- Mobilität 10%,

Aus dem Grad der Selbständigkeit in diesen Bereichen ermittelt der MDK eine Punktzahl zwischen 0 und 100 und bestimmt somit den Pflegegrad.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Punktzahl, den Pflegegrad und die entsprechende Sach- bzw. Geldleistung der Pflegekasse:

Punkt- zahl	Pflege- grad	Sachleistung nach §36 SGB XI (Geldleistung nach §37 SGB XI)
12,5-26,9	1	0.- € <i>Entlastungsbetrag, Hilfsmittelzuschuss und Umbaumaßnahmen werden gewährt.</i>
27,0-47,4	2	689.- € (316.- €)
47,5-69,9	3	1298.- € (545.- €)
70,0-89,9	4	1612.- € (728.- €)
90,0-100,0	5	1995.-€ (901.- €)

Bei allen Pflegegraden steht Ihnen zur Verfügung:

Ein Entlastungsbetrag nach §45 b SGB XI in Höhe von **125.- € monatlich**. Dieser kann für die Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen des ambulanten Pflegedienstes, für den Besuch unserer Tagespflege oder für eine stundenweise Betreuung durch unseren Entlastungsdienst genutzt werden. Schauen Sie hierzu auch in unsere separaten Broschüren zum Entlastungsdienst oder zur Tagespflege.

Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, werden nach §40 Abs. 1-3 und 5 zusätzlich bis 40.-€ monatlich bezuschusst, wie z.B. Inkontinenzmaterial

Umbaumaßnahmen nach §40 Abs. 4 SGB XI zur Verbesserung des Wohnumfeldes bis 4000.-€, z.B. Wandgriffe, Handläufe über Treppenstufen, ebenerdige Dusche, Türverbreiterungen für Rollstühle, Ebnung alter Gehwegplatten vor dem Hauseingang

Wohngruppenzuschlag nach §38a in Höhe von 214.- € monatlich, wenn Sie in einer Pflegewohngemeinschaft wohnen, wie zum Beispiel in einer unserer Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Schauen Sie hierzu auch in unsere separate Broschüre zu den Wohngemeinschaften!

Zusätzlich können Sie bei allen Pflegegraden Pflegeberatung (§7a und b), Beratung in der Häuslichkeit (§37 Abs. 3) und Pflegekurse für Angehörige (§45) in Anspruch nehmen.

Bei Pflegegrad 2 bis 5 steht Ihnen *zusätzlich* zur Verfügung:

Verhinderungspflege nach §39 SGB XI in Höhe von **1612.- € jährlich** – dieses entspricht 134,33 € monatlich – für zusätzliche Einsätze unseres Pflegedienstes oder für unseren Entlastungsdienst, wenn Angehörige verhindert sind oder sich eine Auszeit nehmen möchten. Für diese Leistung muss bei der Pflegekasse ein Antrag gestellt werden. Sie kann um 806.- € jährlich – dieses entspricht 67,16 € monatlich – durch Umwandlung des halben Kurzzeitpflegeanspruchs erhöht werden.

Kurzzeitpflege in Heimen nach §42 SGB XI in Höhe von **1612,- € jährlich** für eine vorübergehende Betreuung im Heim. Für diese Leistung muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Sie können hier auch die ganze Verhinderungspflege einsetzen und somit die Leistung für die Kurzzeitpflege verdoppeln.

Tagespflege nach §41 SGB XI in gleicher Höhe wie der Sachleistungsanspruch der ambulanten Versorgung wenn ein Tagespflegehaus besucht wird. Die ambulante Sachleistung oder das Pflegegeld bleiben dabei in voller Höhe erhalten! – Pflegenden Angehörige werden in der Woche ganztags entlastet und können weiterhin z.B. einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder andere Dinge in Ruhe erledigen. Schauen Sie hierzu auch in unsere separate Broschüre zur Tagespflege.

Gerne erläutern wir Ihnen diese Leistungen auch in einem persönlichen Gespräch und suchen mit Ihnen gemeinsam nach einer bestmöglichen Lösung für Ihre persönliche Unterstützung!

Anlage:

Beratungsstellen für Demenzbetroffene und deren Angehörige

Alzheimergesellschaft StädteRegion Aachen e.V.

Joseph-von-Görres-Str 82a, 52068 Aachen,

Tel.: 02406 / 8096866

Beratungstelefon: 0241 / 510 530 29

www.alzheimergesellschaft-aachen.de

E-Mail: info@alzheimergesellschaft-aachen.de

Zentrum für Ambulante Dienstleistungen

Johanniterstr. 36, 52064 Aachen

Gerontopsychiatrische Beratung: 0241 / 47701 – 15292

www.pia-causa-aachen.de

E-Mail: e.weimer@alexianer.de

Pflegestützpunkte

Im Haus der StädteRegion Aachen

Amt für soziale Angelegenheiten, 4. Etage

Zollernstr. 10, 52070 Aachen

Tel.: 0241 / 5198 5065 und 0241 / 5198 5067

Präsenzzeiten der Pflegeberatung:

dienstags von 09.00-12.00 Uhr

mittwochs von 14.00-17.00 Uhr

freitags von 09.00-12.00 Uhr

Im Haus der AOK Aachen

Karlshof am Markt, 52062 Aachen

Tel.: 0241 / 464 118

Präsenzzeiten:

montags von 09:00-12:00 Uhr

dienstags von 13:00-16:00 Uhr

donnerstags von 09:00-12:00 Uhr

Im Haus der AOK Stolberg

Frankentalstr. 16, 52222 Stolberg

Tel.: 02402 / 104 125

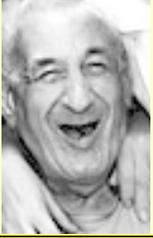
Präsenzzeiten:

montags von 13:00-16:00 Uhr

mittwochs von 09:00-12:00 Uhr

donnerstags von 14:00-17:00 Uhr

www.pflege-regio-aachen.de



fauna

fauna e.V.

Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe Aachen
Stolberger Str. 23
52068 Aachen

Telefon 0241 / 510 530 0

Fax 0241 / 510 530 20

24 Std. mobile Notfallnummer 0160 7851270

E-Mail fauna@fauna-aachen.de

Internet www.fauna-aachen.de



Spendenkonto IBAN: DE25 3702 0500 0007 0316 00
Bank für Sozialwirtschaft (BIC: BFSWDE33)